

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geästete Tannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten

Föhren o Lärchen

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geästet und
astrein. 3883

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

Gemeinden Biel und Madretsch gedeckt sind. Voraus-
sichtlich werden die Ausgaben bis Ende 1913 die Summe
von 3,000,000 Fr. betragen, sodas noch 10,700,000 Fr.
verbleiben. Für das Jahr 1914 werden vom Verwal-
tungsrat der Bundesbahnen 1,300,000 Fr. in den Vor-
anschlag eingestellt. Die Unterbauarbeiten für den Güter-
und Rangierbahnhof und die Verlegung der Solothurner
Linie zwischen Mett und Madretsch, deren Ausführung
am 3. Dezember 1912 einem Konsortium von sieben in
Biel und Umgebung ansässigen Unternehmern übertragen
wurde, werden im Jahre 1914 zum größten Teile fertig-
gestellt werden.

Bau einer Trinkhalle im Nöntal. (Korr.) Die
ordentliche Herbstgemeindeversammlung Nöntal erteilte
dem Gemeinderat die nachgesuchte Vollmacht zur Erstel-
lung einer Trinkhalle beim neuerbauten Gasthaus zum
„Vorauen“ im Nöntal (Pächter Herr David Sinig).

Erweiterung des Schießstandes in Schwanden
(Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Schwanden
beschloß, den Standschützen einen Beitrag von Fr.
1000.— zu verabsolgen zur Erweiterung des Schieß-
standes.

Klubhüttenbau. Die zugerische Sektion „Rofberg“
vom Schweiz. Alpenklub wird auf der Sustli-Alp eine
Klubhütte erstellen. Der Kostenvoranschlag ist auf
Fr. 12,500 berechnet.

Die Schulhausneubauten im Aargau. Die aar-
gauische Erziehungsdirektion beabsichtigt, Pläne und Photo-
graphien einiger neuer Schulhäuser an der schweizerischen
Landesausstellung in Bern auszustellen. In den letzten
Jahren sind über ein Duzend neuer Schulhäuser im
Kanton erstellt worden, so das sich eine gebiegene Aus-
wahl bietet. In dieser Beziehung haben die Gemeinden
einen gewaltigen Schritt vorwärts getan, der ihnen zur
Ehre gereicht.

Verbandswesen.

Zur Frage der Schaffung eines Gewerbegesetzes.
Die Situation innerhalb des Schweizer. Gewerbevereins
klärt sich allmählich ab. So hat dieser Tage eine Konfe-
renz der Redakteure und Berufssekretäre in Luzern die
Sachlage diskutiert. In einer Resolution spricht sie dem
Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins für den
Entwurf über ein Gesetz betreffend die Arbeit in den
Gewerben als große, aus fleißigem Studium der Ver-
hältnisse resultierende Arbeit allen Dank aus. Die Konfe-
renz erachtete indessen als Grundlage und Voraussetzung
einer schweizerischen Gewerbegesetzgebung den Ausbau der
Berufsorganisationen. Formell erscheint ihr die Schaffung
einer durchgreifenden Gewerbeordnung unter Anpassung
an die Eigenart der verschiedenen Berufe als die geeig-
netste Lösung. Sie trat daher heute auf die Einzelbera-
tung des vorliegenden Entwurfes zu einem Bundes-
gesetz über die Arbeit in den Gewerben nicht ein, immer-
hin in der Meinung, das das Verhältnis zwischen ge-
werblicher Arbeiter- und Arbeitgeberchaft mit einer der
ersten auf der genannten Grundlage und Voraussetzung
zu regelnden Fragepunkte sei, jedoch nicht von größerer

Bedeutung als die Bestimmungen über den Schutz und
die Förderung der Gewerbebetriebe. Die Konferenz spricht
das Ersuchen aus, es möchte der Zentralvorstand des
Schweizer. Gewerbevereins unter Bezug der bestehenden
Berufsvereinigungen unverzüglich die Arbeit für eine
Gewerbeordnung an die Hand nehmen.

**Der Verband konzessionierter Wasserleitungsan-
stalten der Stadt Bern** hat in seiner letzten Haupt-
versammlung Beschlüsse gefaßt, welche dahin zielen die
Mängel des Submissionswesens zu heben
und daselbe überhaupt auf einen allgemeinen Boden
zu stellen. So wurde unter anderem festgesetzt welche
Rabatte auf den ausgeführten Arbeiten gewährt wer-
den dürfen. Wir führen an:

bis 3,000 Fr. netto			
von 3,001 Fr. bis 5,000 Fr.	2%		
„ 5,001 „ „ 10,000 „	3%		
„ 10,001 „ „ 15,000 „	5%		
„ 15,001 „ „ 30,000 „	7%		
über 30,000 „	10%		

Diese Rabatte beziehen sich auf den Betrag der Fak-
tura und dürfen nur auf Wasser- zu- und Ableitungen,
sowie den zugehörigen Armaturen berechnet werden
(Apparate nicht inbegriffen). Für die Höhe des Ra-
battlages kommt jeweilen nur der Betrag für ein ein-
zelnes Gebäude in Betracht. Ueberdies kann bei Bar-
zahlung 2% Skonto gewährt werden.

Der Verein dringt energisch darauf, das keine
Arbeiten zu einer Pauschalsumme übernommen
werden, damit nicht gesagt werden kann, das lang-
jährige Erfahrungen zur Genüge bewiesen haben, das
ein reelles, beide Teile befriedigendes Arbeiten nur
auf dieser Basis erreicht werden kann. Es liegt im
Interesse von Bauherr wie Unternehmer, die Arbeiten
nur auf Ausmaß ausführen zu lassen.

**Der Spenglermeisterverband des Kantons Solo-
thurn** tagte am 26. Oktober in Solothurn im Hotel
„Falken“ zur Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte.
Der bisherige Vorstand wurde bestätigt: Präsident ist
Herr Muriset, Vizepräsident Hr. Borel, Aktuar Hr. Kulli,
Sohn, und Kassier Hr. Brunner. — Am 23. November
findet in Solothurn eine außerordentliche Delegierten-
versammlung des Schweizerischen Spenglermeister-Ver-
bandes statt.

Verschiedenes.

Wasserversorgung Goldingen-Weilen (Zürichsee).
Eine bescheidene Feier verbunden mit einem Nachfesten,
vereinigte am 25. Oktober, im Hotel z. „Wildenmann“
in Männedorf die ehemaligen und gegenwärtigen
Mitglieder der Kommission für die Wasserversorgung
Goldingen-Weilen; (die Abordnung von Weilen war
leider aus verschiedenen Gründen am Erscheinen ver-
hindert).

Der Präsident der Kommission, Hr. E. Rogg-
Walder, in Stäfa, gedachte in seiner Ansprache der
Entstehungs-Geschichte der Wasserversorgung der obern
rechtsufrigen Zürichsee-Gemeinden und wies auf die
„wasserlose, die schreckliche Zeit“ hin, die für die be-